



INHALTSVERZEICHNIS

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Hungerbachtal für das Haushaltsjahr 2021**
- **Bekanntmachung der Sparkasse Oberland**
- **Bundesleistungsgesetz
Übungen und Manöver der Bundeswehr**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Hungerbachtal für das Haushaltsjahr 2021

I. Haushaltssatzung

des Abwasserzweckverbandes Hungerbachtal für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung und der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. § 63 ff GO erlässt der Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

- § 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;
Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 338.700 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 285.000 Euro ab.
- § 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- § 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- § 4 Eine Verwaltungs- und Investitionsumlage ist nicht vorgesehen.
- § 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,- Euro festgesetzt.
- § 6 Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.
- § 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Huglfing, den 15.01.2021
Abwasserzweckverband Hungerbachtal
Thomas Feistl
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Kasse während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparkasse Oberland erklärt hiermit

die Sparurkunde Nr. 3215133285

nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist gemäß Art. 39 Bayerisches Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos.

Schongau, 18.02.2021

Sparkasse Oberland

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2021 folgende Übungen durch:

Gde Hohenpeißenberg, Gde Huglfing, Gde Oberhausen, Gde Pähl, Gde Raisting
Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach,

08.03.2021 (ca. 08:00 Uhr) – 12.03.2021 (ca. 12:00 Uhr)

Fernmeldeübung - Erkunden von Aufbauplätzen
Marsch mit Kfz

Übungsunterbrechung: Täglich von ca. 16:30 Uhr – 07:30 Uhr

Gesamtstärke der Truppe: 48 Soldaten – 14 Radfahrzeuge

Gde Eglfing, Gde Habach, Gde Huglfing, Gde Obersöchering,

15.03.2021 (ca. 09:00 Uhr) – 18.03.2021 (ca. 16:00 Uhr)

Marschausbildung (12 Rad-Kfz),
Beziehen und Sichern von Räumen im Rahmen der TrpFhr Ausbildung

Gde Hohenpeißenberg, Gde Iffeldorf, Gde Polling, Gde Wildsteig,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Penzberg, Stadt Weilheim,
VG Habach, VG Huglfing, VG Rottenbuch

15.03.2021 (ca. 07:00 Uhr) – 19.03.2021 (ca. 13:00 Uhr)

Ausbildung Kfz-Marsch

Gesamtstärke der Truppe: 30 Soldaten – 15 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übrigen Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 22.02.2021
Öffentliche Sicherheit u. Ordnung

Lipp Roland